

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
48 (1901)**

37 (14.9.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-765925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-765925)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1901. Sonnabend, 14. September. №. 37.

Aufruf.

Am 3. November 1901 begeht das Diakonissenhaus Stift Bethlehem zu Ludwigslust in Mecklenburg die Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums.

Seit dem Jahre 1871, also volle 30 Jahre, wirken die Ludwigsluster Diakonissen in Oldenburg mit aufopfernder Hingabe und unermüdlcher Berufstreue. In Hospitälern und in der Gemeindepflege haben sie Jahr aus Jahr ein unzähligen Kranken und Hilfsbedürftigen Beistand geleistet und in schwerer Stunde Trost gespendet. Mit liebevoller Fürsorge nehmen sie sich der alljährlich unter ihrer Obhut zur Kur in das Kinderhospiz zu Wangerooge entsendeten erholungsbedürftigen Kleinen an.

Die anfangs kleine Schaar der in Oldenburg thätigen Schwestern ist heute auf 25 angewachsen.

Um nun dem Mutterhause an seinem Ehrentage ein äußeres Zeichen der Anerkennung und des Dankes darbringen zu können, haben wir beschlossen, uns mit der Bitte um Beisteuer zu einer Jubiläumsgabe, deren Verwendung zu einem milden Zwecke dem Stift Bethlehem überlassen bleiben soll, an den oft bewährten Mildthätigkeitsinn unserer Mitbürger zu wenden.

Die unterzeichneten Damen und Herren nehmen Geldbeiträge in beliebiger Höhe gern entgegen. Auch die kleinste Gabe ist willkommen, da es weniger auf die Höhe der Einzelbeträge ankommt, als darauf, zu bekunden, daß ein möglichst großer Kreis von Spendern sich gedrungen fühlt, ihrer Anerkennung für die segensreiche Thätigkeit der Ludwigsluster Schwestern unter uns Ausdruck zu geben.

Ueber die einkommenden Beträge wird öffentlich quittirt werden.

Direktion des Peter Friedrich Ludwig-Hospitals.

Kuratorium des Elisabeth-Kinder-Krankenhauses.

Verein für Krankenpflege durch Diakonissen.

Rathsherr Becker, Obermedicinalrath Dr. Ritter. Hausmarschall Freiherr von Kössing. Kirchenrath Roth. Weinhändler Karl Schäfer. Oberbürgermeister Tappenbeck. Pastor Wilkens. Frau Lisa Fortmann. Fräulein M. von Halem. Fräulein Henriette Muzenbecher. Frau Oberstaatsanwalt Rüber. Frau Oberbürgermeister Tappenbeck.

Beiträge nehmen ferner entgegen:

im Peter Friedrich Ludwig-Hospital	Schwester	Martha.
" Elisabeth-Kinder-Krankenhaus	"	Doris.
" Diakonissenhaus	"	Meta.

Bekanntmachung.

Für den vom 29. September bis 4. Oktober d. Js. dauernden Krammarkt werden folgende polizeiliche Vorschriften erlassen:

1. Gewerbetreibende, die den Markt von auswärts beziehen wollen, müssen sich und ihr gesamtes Hülfspersonal anmelden und dabei über Person und Heimath ausweisen. Sie erhalten alsdann eine Aufenthaltskarte. Die Anmeldung findet statt auf dem Rathhause, Zimmer 5, am

Sonnabend, den 28. September,
Nachmittags von 3—6 Uhr,

oder Sonntag, den 29. September,
Vormittags von 9—10 Uhr.

2. Auswärtige Marktbezieher dürfen nur nach Vorzeigung der Aufenthaltskarte (s. Ziffer 1) anderswo als in Gasthäusern in Logis genommen werden.

3. Vor Beginn des Marktes und nach Schluß desselben dürfen keine Waaren feilgeboten oder verkauft und keinerlei Schaustellungen dargeboten werden.

4. Der Abbruch der Marktbuden und die vollständige Räumung der Standplätze hat spätestens bis zum 7. Oktober Abends zu erfolgen.

5. Drehorgelspieler und andere Musiker werden nur in beschränkter Anzahl nach vorgängiger Probe, die am

Sonnabend, den 28. September,
Nachmittags von 3 Uhr an,

stattfindet, zugelassen. Ausgeschlossen von der Zulassung sind Blinde oder Verkrüppelte.

6. Die zugelassenen Musiker und Drehorgelspieler dürfen nur auf Straßen und Plätzen, und zwar nur von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends Musik machen. Sie erhalten zwei Kontrollnummern, von denen sie eine an dem Musikinstrument und eine an der Kopfbedeckung sichtbar tragen müssen.

7. Personen, die Kameele, Bären, Affen u. s. w. durch die Straßen führen wollen, werden nicht zugelassen.

8. Das Feilbieten von Waaren im Umhertragen ist nur zwischen 8 Uhr Morgens und 5 Uhr Nachm. gestattet. Sämmtliche Buden sind um 11 Uhr Abends zu schließen.

9. In jeder Verkaufsbude muß ein größerer Eimer mit Wasser, in jeder SchauBude auf je 5 Meter Front ein Eimer mit Wasser zu Löschzwecken bereit gehalten werden.

10. Es ist verboten, Papierrollen, Papierklappern, Konfetti, Nebelhörner oder sonstige Gegenstände, welche der Stadtmagistrat beanstandet, feilzubieten, zu verkaufen oder davon auf den Straßen und Plätzen und in öffentlichen Lokalen Gebrauch zu machen.

11. Auf dem Marktplatze darf mit Kindertwagen oder Fahrrädern nicht gefahren werden.

12. Den Anordnungen der die Marktaufsicht führenden Beamten muß jedermann unweigerlich Folge leisten.

Uebertretungen obiger Vorschriften werden, soweit nicht strengere Strafbestimmungen anwendbar sind, nach § 149 Ziffer 6 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M und eintretenden Falls mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Oldenburg, den 5. September 1901.

Stadtmagistrat.

Murken.

Uebersicht über den Verkehr in den Häfen
für die Monate Mai,

Monat	Häfen und Anlegestellen	Angekommene Schiffe								Ladung	
		Seeschiffe		Flußschiffe		Zusammen		Befahrung	Ton- nen	Worth M	
		An- zahl	Größe Kbm.	An- zahl	Größe Kbm.	An- zahl	Größe Kbm.				
1901											
Mai	Städtischer Hafen . . .	20	3563	75	13890	95	17453	207	5575	338700	
	Eisenbahn-Hafen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Glashütten-Hafen . . .	—	—	2	474	2	474	4	—	—	
	Friedrich's Anlegeplatz .	1	380	—	—	1	380	5	150	15000	
	Zusammen	21	3943	77	14364	98	18307	216	5725	353700	
1901 Juni	Städtischer Hafen . . .	8	1430	84	11916	92	13346	205	3460	409800	
	Eisenbahn-Hafen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Glashütten-Hafen . . .	2	778	6	2404	8	3182	29	600	3200	
	Friedrich's Anlegeplatz .	4	884	—	—	4	884	13	450	45000	
	Zusammen	14	2292	90	14320	104	17412	247	4510	417500	
1901 Juli	Städtischer Hafen . . .	9	1740	106	19411	115	21151	254	6689	682000	
	Eisenbahn-Hafen . . .	—	—	2	215	2	215	4	100	6000	
	Glashütten-Hafen . . .	4	1791	18	3604	22	5395	68	—	—	
	Friedrich's Anlegeplatz .	2	358	1	70	3	428	8	230	23000	
	Zusammen	15	3889	127	23300	142	27189	334	7019	711000	
		50	10124	294	51984	344	62908	797	17254	1482200	

und Anlegestellen der Stadt Oldenburg
Juni, Juli 1901.

Abgegangene Schiffe										Eisenbahnverkehr beim Hafen				
Seeschiffe		Flußschiffe		Zusammen		Befahrung	Ladung		Eisenbahn- wagen- Anzahl	Einfuhr		Ausfuhr		
An- zahl	Größe Kbm.	An- zahl	Größe Kbm.	An- zahl	Größe Kbm.		Ton- nen	Werth M		Ton- nen	Werth M	Ton- nen	Werth M	
21	3801	75	13660	96	17461	219	1075	84200	254	693	86900	1423	177900	
1	358	2	628	3	986	10	330	51000	—	—	—	—	—	
1	380	—	—	1	380	5	—	—	—	—	—	—	—	
23	4539	77	14288	100	18827	234	1405	135200	—	—	—	—	—	
8	1430	81	11133	89	12563	197	1308	47300	295	930	57600	1431	195200	
2	778	4	1725	6	2503	24	490	90000	—	—	—	—	—	
4	884	—	—	4	884	13	—	—	—	—	—	—	—	
14	3092	85	12858	99	15950	234	1798	137300	—	—	—	—	—	
10	2009	99	18171	109	20180	238	1148	48600	438	1406	99300	1903	218800	
—	—	2	215	2	215	4	—	—	—	—	—	—	—	
4	1791	19	4047	23	5838	69	1900	298000	—	—	—	—	—	
2	358	1	70	3	428	8	—	—	—	—	—	—	—	
16	4158	121	22503	137	26661	319	3048	346600	—	—	—	—	—	
53	11789	283	49649	336	61438	787	6251	619100	987	3029	243800	4757	591900	

Herkunft der Schiffe.

Gebiete bezw. Länder.	1901 Schiffe.	1901 Schiffe.	1901 Schiffe.	
A. Deutsche Häfen.				
Hunte	4	2	15	21
Hunte-Ems-Kanal	17	14	7	38
Oberweser	12	6	9	27
Untereser	49	67	80	196
Ostseehäfen	4	5	5	12
Nordseehäfen	15	18	12	35
B. Außerdeutsche Häfen.				
Rußland	—	—	1	1
Schweden	—	—	—	—
Norwegen	—	—	—	—
Dänemark	—	—	—	—
England	—	1	1	2
Zusammen	101	113	130	344

Uebersicht

über die Thätigkeit des hiesigen Nahrungsmittel-
Untersuchungsamtes in der Zeit vom 1. Januar
bis 1. Juli 1901:

Dem hiesigen Nahrungsmittel-Untersuchungsamte Oldenburg wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli d. Js. 286 Proben an Nahrungs- und Genußmitteln zur Untersuchung überwiesen.

Einsender dieser Proben waren:

1) Der Stadtmagistrat Oldenburg . . .	mit 184 Proben,
2) Großherzogliches Staatsministerium "	1 "
3) Stadtmagistrat in Jever "	8 "
4) " " Delmenhorst "	3 "
5) Großherzogl. Amt Brake "	2 "
6) " " Butjadingen "	3 "
7) " " Jever "	23 "
8) " " Barel "	9 "
9) " " Westerstede "	5 "
10) " Staatsanwaltschaft "	10 "
11) Hauptsteueramt in Oldenburg . . .	2 "
12) Gemeinde Golzwarden "	1 "
13) Privatpersonen	35 "

286 Proben.

Von diesen 286 Proben wurden 76 Proben bean-
standet = 26,5 %.

Die untersuchten Proben vertheilen sich auf folgende
Gegenstände:

Nr.	I. Bezeichnung der Proben.	II. Anzahl.	III. Beanstandet.	IV. Grund der Beanstandung.
1.	Hackfleisch	36	22 Proben	a) Schwefeligsäure Salze enthielten 21 Proben b) verdorben war 1 Probe
2.	Wurstwaaren	162	31 "	a) Künstliche Färbung 18 Pr. b) verdorben waren 6 " c) Mehl enthielten 7 "
3.	Geräucherter Schinken	1	1 "	war verdorben 1 " Hochgrad. Ranzigkeit 2 "
4.	Butter	15	2 "	
5.	Margarine	13	1 "	war verschimmelt 1 "
6.	Käse	2	—	
7.	Milch	13	7 "	a) verfälscht m. Magermilch 4 " b) zu geringem Fettgehalt 3 "
8.	Schweinefett	5	1 "	enthielt ca. 10% Wasser
9.	Honig	3	1 "	war Kunsthonig 1 "
10.	Hefe	3	2 "	waren verdorben 2 "
11.	Mehl	2	—	
12.	Zucker	1	—	
13.	Essig	2	1 "	war fahmig 1 "
14.	Bier	2	—	
15.	Wein	4	—	
16.	Apfelwein	1	—	
17.	Conserven	4	2 "	waren in Gährung 2 "
18.	Kaffee	3	—	
19.	Cacao	2	—	
20.	Schokolade	1	—	
21.	Gewürze	2	—	
22.	Provence-Öl	2	—	
23.	Trinkwasser	7	5 "	waren zur Verwendung als Trinkwasser ungeeignet.
		286	76 Proben	

Außerdem wurden noch 16 Proben technischer Gegenstände untersucht.

gez. Dr. Uster.

Verantwortlich: Thorade, Oldenburg.
Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.